



# kooperationen

Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft  
Modellvorhaben in der Sozialen Stadt in Bayern

Programmjahr 2011

Auslobung



Städtebauförderung  
in Bayern

## Auslobung des Programmjahrs 2011 des Projektwettbewerbs der Städtebauförderung

### Ausgangsbasis

Die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt ist in Bayern ein bedeutender Schwerpunkt der Stadterneuerung. Im Programmjahr 2009 waren 75 bayerische Städte, Märkte und Gemeinden mit 97 Programmgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf in der Gemeinschaftsinitiative engagiert.

Ergänzend zum Programm Soziale Stadt hat der Freistaat Bayern 2007 das Modellvorhaben Kooperationen – Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft aufgelegt. Der Freistaat möchte mit dem Modellvorhaben innovative Projekte ermöglichen, die insbesondere zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Quartier und der lokalen Ökonomie sowie der Qualifizierung beitragen und die sonst nicht zu verwirklichen wären.

Der Freistaat Bayern setzt das Modellvorhaben mit dem Programmjahr 2011 fort. Dabei können sowohl bereits im Modellvorhaben geförderte Projekte fortgeführt als auch neue Projekte in die Förderung aufgenommen werden.

### Ausloberin des Modellvorhabens

Ausloberin ist die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt.

### Ziele des Modellvorhabens

Mit den Modellprojekten sollen Partnerschaften mit Institutionen und Akteuren gebildet werden, die auch über die Dauer des Modellvorhabens hinaus selbständig tragfähig sind. Vorrangig förderfähig sind daher Projekte, die Kooperationen im Stadtteil bilden, neue Arbeitsweisen erproben und die Bündelung von Mitteln und Ressourcen, Initiativen und Engagement sichern.

Die Projekte sollen ihren inhaltlichen Schwerpunkt insbesondere in folgenden Handlungsfeldern haben:

- Integration im Quartier als Querschnittsaufgabe (Menschen mit Migrationshintergrund, sozial Schwache, Erwerbslose, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Obdachlose, gesellschaftliche Randgruppen etc.)
- Schule, Bildung und Sprache
- Jugend, Qualifizierung und Sozialkompetenz
- lokale Ökonomie, Beschäftigung, Nahversorgung und Dienstleistungen für das Quartier, Gründungsinitiativen
- Gesundheit und Ernährung

## Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Modellvorhabens der Städtebauförderung sollen neue und innovative Projekte in den Programmgebieten der Sozialen Stadt durchgeführt werden, für deren Umsetzung bislang keine oder nicht ausreichende Möglichkeiten zur Finanzierung bzw. Förderung bestand. Dabei können auch schon laufende Projekte im Sinne des Modellvorhabens mit neuen Akzenten weiterentwickelt werden.

Die Projekte müssen auf den im Integrierten Handlungskonzept entwickelten Zielen für das Quartier aufbauen und mit der lokalen Lenkungs- oder Steuerungsgruppe abgestimmt sein. Dabei sind nicht-investive Maßnahmen und im Zusammenhang mit diesen auch bauliche Maßnahmen förderfähig. Die Kooperationspartner der Kommunen bringen einen eigenen Anteil in das Modellprojekt ein (Mittel, Eigenleistung, etc.). Dieser Anteil kann zu bestimmten Teilen den üblicherweise in der Städtebauförderung zu erbringenden kommunalen Eigenanteil ersetzen. Eine mindestens 10%ige Beteiligung der Programmgemeinde an den förderfähigen Kosten ist erforderlich.

Die Laufzeit der Projektförderung ist auf drei Jahre begrenzt, bei bereits aus dem Modellvorhaben geförderten Projekten auf höchstens zwei weitere Jahre. Eine Wiederaufnahme von Projekten des Programmjahrs 2011 in einem späteren Programmjahr ist nicht möglich. Ein wesentlicher Aspekt ist daher die angestrebte Verselbständigung und Verstetigung der Projekte nach Ablauf der Förderung. Die Modellprojekte sind durch eine Evaluation zu begleiten. Ab einer Zuwendung von 30.000 Euro ist diese Evaluation extern durchzuführen, also weder von der Kommune noch vom Kooperationspartner. Eine externe Evaluation ist förderfähig mit maximal 10 % der Zuwendung.

## Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an alle Programmkommunen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt in Bayern in Projektgemeinschaften mit Akteuren in den Programmgebieten oder neuen Partnern, z. B. aus den Wohlfahrtsverbänden, der Wirtschaft, Vereinen, Verbänden, Initiativen und sonstigen Institutionen mit einer geeigneten Konzeption. Es können mehrere Vorschläge je Programmgebiet eingereicht werden.

## Termine

Tag der Auslobung	17. Mai 2010
Abgabeschluss für Projektvorschläge	20. September 2010
Bewilligung der Modellprojekte	bis 31. Dezember 2010
Start der Modellprojekte	bis 30. Juni 2011
Realisierungszeitraum	bis 31. Dezember 2013
Verwendungsnachweis und Evaluation	bis 30. September 2014

## **Einzureichende Unterlagen**

Bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Sachgebiet Städtebauförderung, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München):

- Projektbogen mit Aussagen zum innovativen Ansatz, zur Kooperation und zu Dauerhaftigkeit und Verstetigung (im Internetangebot der OBB abrufbar unter [www.staedtebaufoerderung.bayern.de](http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de))
- Sachstandsbericht (bei Projekten, die bereits im Rahmen des Modellvorhabens gefördert wurden)
- Maßnahmen- und Finanzierungsplan
- Lageplan mit Angabe der Lage des Projekts im Programmgebiet
- Evaluationskonzept
- ggf. zusätzlichen Projektunterlagen, Fotos, Pläne, Gutachten, etc.
- Kopie des Zuwendungsantrags (den Antrag selbst erhält die zuständige Bezirksregierung, siehe unten)

Bei der zuständigen Bezirksregierung (Sachgebiet Städtebau):

- Zuwendungsantrag (entsprechend Muster 1a zu Art. 44 BayHO, erhältlich im Internetangebot der jeweiligen Regierung)
- Kopien der o. g. Unterlagen

Des Weiteren sind alle Unterlagen als Email zu übermitteln an:

[daniel.kaus@stmi.bayern.de](mailto:daniel.kaus@stmi.bayern.de)

## **Ansprechpartner für ergänzende Auskünfte**

Sachgebiete Städtebau der örtlich zuständigen Regierung

und

Oberste Baubehörde  
Sachgebiet Städtebauförderung  
Daniel Kaus, Koordination Soziale Stadt  
Tel. 089 / 2192-3482